

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2013	18.	

Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen - Anfrage FDP -

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Bürgerkriegsflüchtlingen bitte ich den Magistrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Ländern wurden in 2012 und 2013 in Friedrichsdorf aufgenommen und in wievielen Wohnungen untergebracht?
2. Wie viele der gen. Personen sind zum aktuellen Zeitpunkt (noch) in Friedrichsdorf?
3. Wie hoch sind die Kosten im Durchschnitt für die Unterbringung eines Flüchtlings und wie setzen sie sich zusammen?
4. Gibt es ein Konzept zur Vergabe von Wohnraum an Flüchtlinge? Wenn ja, bitte ich um Erläuterung dazu.
5. Wie ist die Einschätzung des Magistrats bzgl der weiteren zukünftigen Aufnahmequote von Flüchtlingen in Friedrichsdorf?
6. Wie sieht das Konzept zur Betreuung von aufgenommenen Flüchtlingen bei Erwachsenen/ Kindern/ Familien aus?
7. Mit welchen Organisationen besteht eine Kooperation zur Betreuung und Förderung der Flüchtlinge? Ich bitte um Darstellung, in welcher Weise die Kooperation stattfindet.

gez. Ruth Hübner-Gerling
stellv. Fraktionsvorsitzende

Antwort Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2013:

Die Anfrage wird von Herrn Ersten Stadtrat Norbert Fischer beantwortet.

Frage 1:

Wie viele Flüchtlinge aus welchen Ländern wurden in 2012 und 2013 in Friedrichsdorf aufgenommen und in wie vielen Wohnungen untergebracht?

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 20 Flüchtlinge aus Afghanistan, Iran, Eritrea, Sierra Leone und Pakistan in 7 Wohnungen untergebracht.

Frage 2:

Wie viele der gen. Personen sind zum aktuellen Zeitpunkt (noch) in Friedrichsdorf?

Antwort:

Unseres Wissens wohnen alle Personen noch in Friedrichsdorf bzw. sind hier gemeldet.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten im Durchschnitt für die Unterbringung eines Flüchtlings und wie setzen sie sich zusammen?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für Flüchtlinge sind zu unterscheiden in

1. Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und
2. anerkannte Flüchtlinge

Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 354,00 € / Monat als Barleistung (Einzelperson). Der Hochtaunuskreis übernimmt die Kosten für Unterkunft (Gemeinschaftsunterkunft oder Mietwohnung). Für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) entstehen durchschnittlich 8,00 € / Tag je nach Regelung des Betreibervertrages.

Zusätzlich werden Leistungen des „Bildungspaketes“ (z.B. Schulbedarfspauschale, Klassenreisen, Nachhilfe) nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Außerdem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).

Für anerkannte Flüchtlinge werden die Kosten für Wohnraum nach der Mietpreistabelle des Hochtaunuskreises im Vordertaunus bis zu 345,00 € + Nebenkosten in Höhe von 81,00 € sowie Heizkosten übernommen. Der Regelsatz für Alleinstehende AIG II beträgt monatlich 382,00 €.

Der Stadt Friedrichsdorf entstehen für die Unterbringung von Flüchtlingen keine Kosten.

Frage 4:

Gibt es ein Konzept zur Vergabe von Wohnraum an Flüchtlinge?
Wenn ja, bitte ich um Erläuterung dazu.

Antwort:

Der Magistrat handelt hier nach den Vorgaben des Landesaufnahmegesetzes, wonach Gemeinden verpflichtet sind Unterkünfte bereitzustellen, die „einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten“. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird dabei nur als eine Notlösung angesehen. Es wird daher geeigneter Wohnraum im Bereich der öffentlich-geförderten Wohnungen oder auch städtische Wohnungen zur Verfügung gestellt, da diese neben der Arbeitsmöglichkeit die soziale und kulturelle Eingliederung wesentlich besser gewährleisten.

Frage 5:

Wie ist die Einschätzung des Magistrats bzgl. der weiteren zukünftigen Aufnahmequote von Flüchtlingen in Friedrichsdorf?

Antwort:

Nach der letzten, offiziellen Übersicht über die unterzubringenden Personen im Hochtaunuskreis des Fachbereichs 50.30 des Hochtaunuskreises besteht für Friedrichsdorf ein Aufnahmeminus von 58 Personen. Dieses hat sich zwischenzeitlich auf ein Minus von 38 Personen verringert. Wie hoch die Aufnahmequote sich in Friedrichsdorf entwickelt, kann nicht eingeschätzt werden, da die Zuweisungen auf die Landkreise über die Regierungspräsidien festgelegt wird. Es wird jedoch mit einer weiteren Zunahme gerechnet, da z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien erwartet werden.

Frage 6:

Wie sieht das Konzept zur Betreuung von aufgenommenen Flüchtlingen bei Erwachsenen/Kindern/Familien aus?

Antwort:

In den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sind jeweils Sozialarbeiter/innen zur Hilfe und Unterstützung eingestellt. Für die in Friedrichsdorf lebenden Familien besteht neben den Anlaufstellen im Landratsamt auch im Jugend- und Sozialamt eine Anlaufstelle im ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) bzw. bei Wohnungsfragen im Amt für Liegenschaften und Forstwirtschaft.

Die Mitarbeiterinnen geben Hilfestellung und vermitteln ggf. an andere Beratungsstellen, wie z.B. basa, Jugendmigrationsdienste des IB, Diakonisches Werk, Pro Familia, je nach Problematik weiter. In Einzelfällen wird auch auf Hilfsangebote des Arbeitskreises Asyl oder der Integrationslotsen des IB verwiesen.

Frage 7:

Mit welchen Organisationen besteht eine Kooperation zur Betreuung und Förderung der Flüchtlinge?

Ich bitte um Darstellung, in welcher Weise die Kooperation stattfindet.

Antwort:

Eine formelle Kooperation besteht nicht. Je nach Fragestellung und Problemlage wird den Flüchtlingen geholfen (Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining, Fragen zum Kindergarten- und Schulbesuch etc.).

Stadtverordnete Hübner-Gerling stellt 2 Zusatzfragen, die von Bürgermeister Horst Burghardt beantwortet werden.

1. Zusatzfrage:

Wenn wir ein Aufnahmeminus von aktuell 38 Personen haben, frage ich, ob es in der Verwaltung Ideen und Vorschläge gibt, wie und auf welche Weise und in welche Wohnungen diese Personen jetzt oder zukünftig untergebracht werden können?

Antwort:

Es gibt kein fest stehendes Konzept. Die Aufnahme der Flüchtlinge wird über Fluktuation gelöst. Wenn alle Wohnung belegt sind, muss abgewartet werden, bis eine Wohnung frei wird. Dies geschieht in Absprache mit dem Hochtaunuskreis.

2. Zusatzfrage:

Wenn in Anbetracht der Kriegsflüchtlinge damit zu rechnen ist, dass wir mehr Personen aufnehmen müssen, wäre es doch sinnvoll, wenn die Verwaltung im Vorhinein mögliche Konzepte bedenkt?

Antwort:

Wir können kein Konzept auflegen, denn wir haben keine Wohnungen, die einbezogen werden könnten. Wie erwähnt, lösen wir die Unterbringung von Flüchtlingen derzeit über Fluktuation, wobei zu bedenken ist, dass auch noch andere Personen unterzubringen sind. Wenn der Kreis uns eine größere Zahl von Flüchtlingen zuweisen sollte, haben wir ein echtes Problem. Wir werden keine Wohnungen zur Verfügung stellen können. Für diesen Fall muss geprüft werden, welche städtischen Gebäude als Notunterkünfte herzurichten sind.